

Hygienekonzept Probetrieb

Musikverein „St. Julianen“ Guntersblum:



Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- Die Musiker und Musikerinnen sind in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln zu informieren, auch in den sanitären Anlagen.
- Einlasskontrollen: Die Anmeldung zur Probe hat über die im Verein genutzte App „Konzertmeister“ zu erfolgen. Nur nach vorheriger Anmeldung ist ein Zutritt zum Probereich gestattet.
Der Mindestabstand beim Einlass (auch im Eingangsbereich) zur Probe, sowie beim Auf- und Abbau der Instrumente und in den Probepausen von mind. 1,5 Meter muss sichergestellt werden. Es wird ein separater Ein- und Ausgang ausgewiesen.
- Ein Abstand von mindestens 3 Metern (erhöhter Mindestabstand für den Probetrieb) ist bei der Bestuhlung zu wahren. Der Mindestabstand von 1,5 bzw. 3 Metern der Musikerinnen und Musiker kann unterschritten werden, sofern diese Personen nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind (z.B. in einem Hausstand leben). Auf eine möglichst großzügige Bestuhlung wird geachtet.
- Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die Vorstandsmitglieder gewährleistet

Organisation des Probetriebs:

- Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die Vorstandsmitglieder überwacht.
- Die Kontaktnachverfolgbarkeit ist über die Konzertmeister-App sichergestellt. Die jeweiligen Kontaktdaten können über das Mitgliederverzeichnis jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten werden unverzüglich übermittelt.
- Es werden keine Speisen und Getränke ausgegeben, der Verzehr von Mitgebrachtem während der Probe ist gestattet.

Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zum Probestand verwehrt.
- Alle Musikerinnen und Musiker sind verpflichtet eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen, wenn sie sich auf dem Probestand bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
- Musikerinnen und Musiker müssen sich vor Eintritt zu der Probe die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten oder/und Desinfektionsspender werden durch den Verein vorgehalten. Auch in den Toilettenanlagen werden geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender vorgehalten.

Veranstaltungsbezogene Maßnahmen

- Es ist nur eine Toilette geöffnet und nur diese gekennzeichnete Toilettenanlage darf genutzt werden. Es dürfen sich nicht mehr als eine Person im Toilettenraum aufhalten. Die Toilette ist nach jeder Nutzung vom Nutzer zu reinigen und desinfizieren.
- Beim Toilettengang muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Notenständer dürfen nicht geteilt werden (also pro Musiker ein Notenständer, außer sie kommen aus einem Haushalt). D.h. Jeder muss seinen eigenen Notenständer mitbringen.
- Aus dem Instrument austretendes Kondenswasser muss mit einem Tuch aufgefangen werden.
- Wer möchte kann seinen eigenen Stuhl von zu Hause mitbringen.

Generell gilt:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist der Vorstand benannt.
- Musikerinnen oder Musiker, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
- Jedem Musiker/jeder Musikerin steht es frei den Probestand zu besuchen. Musikerinnen und Musiker die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben dem Probestand bitte auf jeden Fall fern.
- Wie so oft im Leben hilft bei der Einschätzung der Situation meist ein **gesunder Menschenverstand** weiter. Jeder ist selbst für seine Gesundheit und die der anderen Menschen verantwortlich – die Haftung auf andere Mit-/Veranstalter abzuwälzen ist nicht klug,

Achtet in eurem eigenen Interesse auf die Einhaltung dieser Hygienevorschriften!

INFEKTIONSNOTFALLPLAN:

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere **mit Husten, Fieber oder Atembeschwerden** nicht zur Probe gehen, sondern telefonisch mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen. Treten diese Symptome akut während der Probe auf, ist wie folgt zu verfahren:

- Der Musiker, die Musikerin wird umgehend nach Hause geschickt.
- Kontaktflächen im Proberaum (z.B. Stuhl, Notenständer) werden gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Räume, in denen sich die Verdachtsperson aufgehalten hat, werden gut gelüftet. Die Fenster werden hierzu in regelmäßigen Abständen mindestens 30 Minuten vollständig geöffnet.
- Der Vorstand stellt fest, welche Personen sich in unmittelbarer Nähe der Verdachtsperson aufgehalten haben.
- Der Arzt entscheidet über das weitere Vorgehen und stellt ggf. eine Krankschreibung aus.
- In begründeten Verdachtsfällen meldet er den Verdacht vor Bekanntwerden des Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt kann dann in Absprache mit dem jeweiligen Betrieb weitere Regelungen z.B. hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Kontaktpersonen treffen.
- Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses und bei einem positiven Testergebnis muss der Musiker/die Musikerin dem Probetrieb fern bleiben.
- Dies gilt auch bei milden Krankheitsverläufen.
- Bei positivem Testergebnis meldet der Arzt das Ergebnis an das Gesundheitsamt. Dieses wendet sich dann an den Verein und ordnet weitere Maßnahmen an.
- **Über den Zeitpunkt der Rückkehr zum Probetrieb entscheidet der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt.**